



Weitere Informationen ...

- www.lssh.de, Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein (LSSH)
- www.bzga.de, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Auskünfte erteilen die Gesundheitsämter der Kreise



Redaktionsgruppe

- Anke Diekmann, Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.
- Heiko Frost, Bildungsstätte Knivsberg
- Birgit Kock, Zeltlager Adlerhorst
- Siegfried Leisner, Hamburger Jugenderholungsheim Puan Klent
- Daniela Lietze †, Ev. Jugenderholungsdorf St. Peter-Ording
- Christof Müller, Alte Schule e.V.
- Petra Widderich, Ev. Jugenderholungsdorf St. Peter Ording



Landesjugendring
Schleswig-Holstein e.V.
Holtener Str. 99
24105 Kiel

TELEFON 04 31 / 800 984-0

TELEFAX 04 31 / 800 984-1

E-MAIL info@ljrsh.de

INTERNET www.ljrsh.de

Bildnachweis: Corepics, Evgeny Rannev, Fotoali, Ghost, lunaundmo, Maria P., Markus Bormann, Monkey Business,

Sumnersgraphicsinc., WIC, Yelloj – alle: www.fotolia.de

Suchtprobleme im jugendtouristischen Bereich

*Merkblatt für
jugendtouristische
Einrichtungs-
betreiber/innen*



Ausgangslage

- Es gibt eine Bandbreite von Süchten. Die jugendtouristischen Einrichtungen sind insbesondere mit **Alkohol-, Rauch-, Cannabis-, Handy-, Internetsucht und Essstörungen** konfrontiert. In den letzten Jahren scheint z. B. das Rauchen zurückgegangen zu sein, Essstörungen hingegen spielen zunehmend eine Rolle.
- Einrichtungskonzepte und Hausordnungen, in denen die Thematik ausreichend berücksichtigt wird, liegen nur in Ausnahmefällen vor.
- Das Interesse an der Thematik ist groß wie die Nachfrage an Fortbildungen in diesem Bereich erkennen lässt.
- In den jugendtouristischen Einrichtungen kommt es aus Unwissenheit oftmals vor, dass Anzeichen von Suchtverhalten nicht wahrgenommen werden.
- Vielfach sehen Betreiber/innen und Mitarbeiter/innen sich nicht in der Lage, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Sie glauben, keinen Einfluss zu haben, nichts bewirken zu können oder aber dass die Handlungsverantwortlichkeit den Betreuern/innen obliegt.
- Einrichtungsbetreiber/innen, Lehrkräfte und Betreuer/innen fühlen sich aufgrund vermeintlich fehlender Fachkompetenz überfordert.
- Jugendtouristische Akteure und Lehrkräfte haben auch in diesem Fall Vorbildfunktion.
- In Unterkünften wird unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes selbstverständlich an Jugendliche kein Alkohol ausgeteilt und auch der Genuss von Drogen ist verboten, gleichwohl schließt es Missbrauch nicht aus.

Empfehlungen

- Die Thematik muss angesprochen werden. Hierzu gehören einerseits ein hausinterner Diskurs z.B. mit Hilfe von betriebsinternen Teamsitzungen und Fortbildungsmöglichkeiten und andererseits die direkte Auseinandersetzung mit Lehrkräften, Betreuer/innen und Gruppen. Geschultes Personal ist in der Lage, in Konfliktfällen einzugreifen und weiterzuvermitteln. Hilfreich ist, dass jede jugendtouristische Einrichtung für sich ein Handout mit Empfehlungen für Lehrkräfte und Betreuer/innen entwickelt.
- Die jugendtouristischen Einrichtungen sollten Informationen zur Thematik vorhalten (bspw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder der regional zuständigen Beratungsstellen) und Aushänge an zentraler Stelle platzieren.
- Jugendtouristische Akteure sollten präventive Arbeit leisten und themenspezifische Programmangebote entwickeln.
- Ein entsprechender Passus zur Drogenprävention ist in die Hausordnung aufzunehmen und Hinweise zum Handlungsrahmen sind als Anlage zu den AGBs zu versenden.
- Es ist hilfreich, zusätzlich zur Hausordnung Regeln mit den jungen Gästen zu verabreden. Hierzu könnte bspw. die Vereinbarung von handyfreien Zeiten gehören.
- Einrichtungen könnten Ansprechpartner/innen für die jungen Gäste zur Verfügung stellen. Dieses Angebot wäre eine Entlastung für Lehrkräfte und Betreuer/innen.
- In Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können ggfls. „Raucherplätze“ außerhalb des Einrichtungsgeländes oder an dezentraler Stelle ausgewiesen sein.



- Eine Möglichkeit ist auch, Zugänge zum Internet kontrolliert zur Verfügung zu stellen und technische Möglichkeiten zur Verlaufsprotokollierung zu nutzen.
- Betreibern/innen von jugendtouristischen Einrichtungen wird empfohlen, Vereinbarungen mit örtlichen Akteuren bspw. Supermärkten über die Abgabe von Alkohol und Zigaretten zu treffen. Hierdurch wird das Bewusstsein für die Problematik der Abgabe von legalen Suchtmitteln an junge Menschen unter 18 Jahren geschärft.
- Die Beratung ist keine Aufgabe von jugendtouristischen Akteuren, es gilt bei Bedarf an Suchtberatungsstellen zu vermitteln. Jede jugendtouristische Einrichtung sollte eine Adressliste mit Beratungsstellen in räumlicher Nähe zusammenstellen.

